



Badminton-

RUNDSCHAU

AMTL. ORGAN DES BADMINTON-LANDES-VERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

10. Jahrgang

5. März 1967

Nr. 3

Überraschungen beim Kölner Ranglisten-Turnier

Erbitterte Positionskämpfe vor den „Deutschen“

**Marieluise Wackerow schlug Irmgard Latz
und Willi Braun ließ Meister Wolfgang Bochow stehen**

Aus Köln berichtete Siegfried Maywald

Die letzte Chance vor der „Deutschen“ die im Ranglisten-Turnier in Köln gegeben war, brachte einige Überraschungen und einige nicht unwesentliche Änderungen in der Rangliste. Erstmals in diesem Jahr wirkt sich der Ranglistenstand unmittelbar auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft aus, denn nach der Änderung der Spielordnung im Jahre 1966 sind die Verbandsangehörigen ohne besondere Qualifikation startberechtigt, die am 1. 2. die ersten 10 Plätze in der Rangliste belegen. Das war wohl auch der Grund, warum alle namhaften Spielerinnen und Spieler an den Start gingen. Bei den Herren fehlte kein Spieler der ersten 10 Plätze und auch bei den Damen waren alle zu finden, die auch zur „Deutschen“ in Böblingen erwartet werden.

Im Herren-Einzel erreichten Sigi Betz und Karl Garbers nicht das Viertelfinale, obwohl sie zu den ersten acht Gesetzten zählten. Ihre Plätze nahmen Dieter Framke und Torsten Winter nach harten Drei-Satz-Spielen ein. In glatten Zwei-Satz-Spielen erreichten Franz Beinvogl, Friedhelm Wulff, Willi Braun und Wolfgang Bochow das Semifinale, nachdem sie Horst Lösche, Dieter Framke, Torsten Winter und Heinz Wossowski in die Trostrunde geschickt hatten. Sieger der Hauptrunde wurde Wolfgang Bochow mit 12:15, 15:4, 15:3 über Friedhelm Wulff, der auch im Endspiel der Trostrunde gegen Willi Braun 15:18, 10:15 unterlegen blieb.

18 Damen in der A-Klasse

Im Damen-Einzel waren 18 hoffnungsvolle Bewerberinnen in der Sporthalle an der Everhardtstraße vertreten, denn diejenigen, die sich nicht stark genug fühlten, bewarben sich in der B-Klasse, die am ersten Tag in der Turnhalle am Agrippabad ihre Spiele austrug.

Die acht Erstplatzierten der Rangliste setzten sich auch hier durch, wobei lediglich Ursel Puruckherr gegen Marielies Voit und Lore Hawig gegen Frl. Förstermann drei Sätze benötigten. Im Semifinale standen sich Irmgard Latz gegen Gudrun Ziebold und Marieluise Wackerow gegen Karin Schäfer gegenüber, nachdem sie Anke Witten, Ursel Puruckherr, Gerda Schumacher und Lore Hawig zum Kampf um die Plätze „verurteilt“ hatten.

Sieger der Hauptrunde: Irmgard Latz mit 11:0, 11:5 über Marieluise Wackerow, die sich aber durch einen 11:2-, 11:5-Erfolg über ihre Jugendrivalin Gudrun Ziebold die Berechtigung zum Endspiel erwarb.

16 Paare im Herren-Doppel

Auch im Herren-Doppel bewarben sich 16 Paare um die Plätze und auch hier hatten es einige Paare vorgezogen, lieber in der B-Klasse zu spielen, als in der A-Klasse im ersten Spiel auszuschneiden.

Die starke Konkurrenz war wohl auch der Grund, warum schon im ersten Durchgang zahlreiche Drei-Satz-Spiele ausgetragen und einige Sätze erst in der Verlängerung entschieden wurden. Das Semifinale erreichten auch hier

nicht alle gesetzten Paare, denn Kucki/Lösche blieben gegen Beinvogl/Eickelkamp auf der Strecke.

Das Endspiel der Hauptrunde bestritten Bochow/Wulff, nachdem sie Beinvogl/Eickelkamp und Braun/Wüffel nachdem sie Maywald/Weiland in die Trostrunde geschickt hatten. Das Endspiel der Trostrunde bestritten dann die Jugendmeister Maywald/Weiland gegen Braun/Wüffel, das die Niedersachsen mit 4:15, 15:13, 15:7 für sich entschieden.

DD ohne Überraschungen

Im Damen-Doppel gab es keine besonderen Überraschungen, denn die seit einem Jahr immer unter den letzten vier Paarungen zu findenden Damen bestritten auch diesmal das Semifinale. Dort unterlagen die Berlinerinnen

Obeliga West

Die Ergebnisse

21. 1. 1967

TV Merscheid — FC Langenfeld 6:2

1. FBC Marl — Kölner FC 5:3

VfL Bochum — 1. DBC Bonn 2:6

1. BV Mülheim — 1. BC Beuel 6:2

22. 1. 1967

Kölner FC — Merscheider TV 4:4

1. DBC Bonn — 1. FBC Marl 7:1

1. BC Beuel — VfL Bochum 5:3

FC Langenfeld — 1. BV Mülheim 0:8

1.	1. DBC Bonn	10	67:13	19:1
2.	1. BV Mülheim	10	61:19	17:3
3.	1. BC Beuel	10	45:35	13:7
4.	Merscheider TV	10	37:41	10:10
5.	1. FBC Marl	10	31:47	9:11
6.	Kölner FC	10	34:46	7:13
7.	VfL Bochum	10	33:47	5:15
8.	FC Langenfeld	10	10:70	0:20

Puruckherr/Friese dem Beueler Paar Wackerow/Hawig 6:15, 2:15, und auch Schäfer/Dittberner hatten gegen das Meisterpaar Latz/Schumacher mit 9:15, 6:15 keine Chance. Sieger der Hauptrunde blieben mit 15:11, 15:8 Wackerow/Hawig.

Sonderbare Methoden

In der B-Klasse bewarben sich 44 Herren im Einzel, von denen zehn Spieler nicht antraten. Auch im Damen-Einzel gingen bei elf Spielerinnen der erste Durchgang kampflos über die Bühne. Warum dann erst gemeldet wird, wenn bekannt ist, daß ein Meisterschaftsspiel ausgetragen werden muß, wird wohl jedem Beobachter schleierhaft bleiben. Die Folge war, daß im Damen-Doppel überhaupt kein Spiel ausgetragen wurde. Von den 21 Paaren im Herren-Doppel gingen acht Paare nicht an den Start, wenn auch in den verbleibenden Begegnungen verhältnismäßig ausgeglichene Kämpfe zu sehen waren.

DBV-Rangliste vom 1. Februar

Herren		Damen	
	Punkte		Punkte
1. Bochow, Wolfg.	3	1. Latz, Irmgard	4
2. Braun, Willi	6,5	Wackerow, Mariel.	4
3. Beinvoigl, Franz	7,5	3. Schumacher, G.	10,5
4. Betz, Siegfried	13,5	4. Schäfer, Karin	13,0
5. Wulff, Friedhelm	16,5	5. Hawig, Lore	13,5
6. Lösche, Horst	18,0	Puruckherr, Urs.	13,5
7. Wossowski, Heinz	19,0	7. Ziebold, Gudrun	14,5
Winter, Torsten	19,0	8. Witten, Anke	18,7
9. Garbers, Karl	22,0	9. Menacher, Heidi	19,5
10. Maywald, Roland	25,0	10. Hau, Heide	23,5
Die nachfolgenden Plätze belegen:		Geist, Edeltraut	28,0
de Haas, Jürgen	30,0	Jackermeier, Brig.	30,5
Bock, Dieter	30,5	Hennemann, Ann	31,0
Liebl, Rupert	31,0	Voit, Marlies	32,0
Framke, Dieter	32,0	Kisker, Sylvia	32,0

KURZ ABER INTERESSANT

In Zukunft soll es eine Europameisterschaft im Badminton geben. Der Deutsche Badminton Verband hat einen derartigen Vorschlag gemacht und gleichzeitig die Verpflichtung übernommen, die erste Veranstaltung dieser Art im Jahre 1968 auszurichten. Das Reglement, das der DBV ausgearbeitet hat, sieht vor, die EM alle drei Jahre, jeweils im 1. Wochenende im Mai, durchzuführen. Ausgeschrieben werden alle fünf Einzel-Disziplinen, jedoch ist in dem deutschen Vorschlag noch nicht genannt, wieviele Teilnehmer jedes Land entsenden darf. Punkt 14 der Bestimmungen verbietet interessanterweise das Hissen von Nationalflaggen oder das Intonieren der Hymnen. Nähere Einzelheiten zu der geplanten EM werden von der BADMINTON-RUNDSCHAU rechtzeitig bekannt gegeben.

*

Einer der bekanntesten und profiliertesten deutschen Sportführer vollendet am 16. Februar sein 50. Lebensjahr: Willi Weyer, Vorsitzender des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und Vizepräsident des Deutschen Sportbundes. Trotz seiner starken beruflichen und politischen Inanspruchnahme, so als Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und als stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP, ist Willi Weyer dem Sport seit vielen Jahrzehnten als Wegbereiter und Förderer eng verbunden.

Bereits seit vier Jahrzehnten gehört er zwei Vereinen seiner Heimatstadt Hagen an, und in seiner Freizeit betätigt er sich auch heute noch sportlich aktiv. Als Leichtathlet, Schwimmer, Faustball-, Handball-, Basketball- und nicht zuletzt als Wasserballspieler hat er vor allem in seiner Schul- und Studienzeit an vielen bedeutenden Veranstaltungen einschließlich Hochschulmeisterschaften und Länderkämpfen teilgenommen. Vor 10 Jahren übernahm er den Vorsitz des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, und 1962 wurde er Mitglied des Präsidiums des Deutschen Sportbundes, dem er seit 1964 als Vizepräsident angehört. Seine besondere Fürsorge gilt dem Sportstättenbau. Der Sport schätzt Willi Weyer als einen temperamentsvollen, sachkundigen und überzeugenden Anwalt seiner Belange.

*

Ernst Günther Herzberg, der 43jährige stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Düsseldorfer Landtag und Mitglied des Sportausschusses, wurde vom Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatssekretär für politische Bildung, Jugend und Sport ernannt. Sein Amt untersteht direkt dem Ministerpräsidenten.

Von den Vereinen

TV Witzhelden in Gent

Seit Bestehen unserer Abteilung führen wir zu jedem Jahresende eine größere Fahrt durch, der wir den Namen „Silvesterfahrt“ gaben. Nun, das Münchener Oktoberfest beginnt auch schon im September und so starteten wir wegen Termenschwierigkeiten unsere dem Namen nach zeitlich begrenzte Tour in diesem Jahr erst Mitte Januar. Bereits früh um 7 Uhr trafen wir uns auf dem Marktplatz und in 3 Privatwagen, beladen mit 18 Sportfans, gingen auf ins erste Auslandsabenteuer. Gent in Belgien war als Ziel gesetzt und bereits zur Mittagszeit traf unsere stattliche Karawane dort ein, um mit dem Genter Badmintonclub die Schläger zu kreuzen. In der urgemütlichen alten Sporthalle, genannt Colloseum, die unter anderem auch eine Bar aufzuweisen hatte, wurden 19 Spiele ausgetragen, von denen wir allerdings nur 2 für uns buchen konnten. Wir waren ja von vornherein als Außenseiter angetreten, da Gent immerhin zu den führenden belgischen Mannschaften gehört und einige Ex-Landesmeister in ihren Reihen hat. Vielleicht war gerade diese Außenseiterrolle „Schuld“

Kennen Sie schon
den neuen
Ganzstahlschläger
von Carlton?

Sofort lieferbar mit Original-
besaitung für DM 67.50

● Tiger-
● Badmintonschuhe
● wieder eingetroffen!

● Fred Haas

● Spezialhaus für den Badmintonport
6202 Wiesbaden-Biebrich
● Rathausstraße 49 · Telefon 66269

daran, daß sich einige unserer Spieler zu großen kämpferischen Leistungen fanden und keineswegs nur Kanonenfutter waren. So Uli Henkels im 2. Herren-Einzel, der gegen den sechsfachen belgischen Meister van Branteghem im 1. Satz großartig mithielt und sich nur mit 18:16, 15:7 geschlagen gab. Volberg lieferte im 1. Herren-Einzel einen Drei-Satz-Kampf auf Biegen und Brechen gegen Belgiens Ranglistenvierten Stuart, ehe er sich mit 15:6, 9:15, 17:14 geschlagen beugen mußte. Auch Ursel Klewe steigerte sich enorm, bot der Exmeisterin Jacques heftigen Widerstand, verlor aber schließlich mit 11:8, 11:4.

Es besteht eine nette Sitte in Gent, die besagt, daß der Sieger dem Verlierer nach jedem Kampf gewissermaßen als Trost ein Bierchen zu spendieren hat. Hoffen wir, es wird uns nicht unterstellt, wir hätten deshalb so oft verloren.

Eine andere gute Sitte: Es gibt keine Polizeistunde in Belgien. Das mußte natürlich ausgenutzt werden, und so saß die Schar bis lange nach Mitternacht in gemütlicher Runde zusammen und man mußte sich wundern, wo verschiedene noch die Kondition zu sloppen Dauertänzen hernahmen. Unser „Jüppchen“ sorgte wieder einmal für Stimmung, und ließ mit seinen trockenen Einlagen keine Langeweile aufkommen.

Man staune, morgens um 11 Uhr saß schon wieder alles vollzählig am Kaffeetisch beisammen, allerdings wesentlich schweigsamer als am Vorabend.

Nach einer ausgedehnten Stadtbesichtigung mit den Gentern als Führer nahmen wir Abschied von unseren neugewonnenen Sportfreunden. Wir alle waren begeistert von der kaum noch zu überbietenden Gastfreundschaft. Der Versuch soll im Frühjahr gemacht werden, wenn wir Gent zum Rückspiel erwarten.

Jahreshauptversammlung bei Fortuna Oberhausen

Gut besucht war die 11. Jahreshauptversammlung des Oberhausener Badmintonclubs Fortuna. In einem kurzen Rückblick streifte der 1. Vorsitzende E. Franke das vergangene Vereinsjahr. Besonders hervorgehoben wurde die konstante Mitgliederzahl von etwa 50 Mitgliedern, die zahlenmäßig und leistungsmäßig ansteigende Kurve der Jugendabteilung, der „ewige“ Verbleib der 1. Seniorenmannschaft in der Bezirksklasse und als Höhepunkt des vergangenen Jahres das Fest und Turnier anlässlich des 10 jährigen Vereinsbestehens.

Der neugewählte Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Ernst Franke, Kassierer Jürgen Zanders, Sportwart Wolfgang Girth und Pressewartin Elke Girth. Leider war es nicht möglich einen Clubkameraden zu finden, der den Posten des Jugendwartes übernimmt. Ernst Franke und Theo Ehsling wollen vorerst gemeinsam die Betreuung der Jugendlichen übernehmen.

Der wohl interessanteste Punkt der Tagesordnung war eine Diskussion mit anschließender Abstimmung über eine Angliederung des Oberhausener Badmintonclubs Fortuna als Badmintonabteilung an den SC Rot-Weiß Oberhausen.

In der vergangenen Zeit hatte der Vorstand bereits Verhandlungen mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied von RWO gehabt. Die Versammlung stimmte mit nur einer Gegenstimme für einen Anschluß an Rot-Weiß Oberhausen. Jedoch soll erst das Ende der laufenden Spiel-saison abgewartet werden.

Badminton-Schläger

Britgoods „Exklusiv“	DM 46.50
Carlton Ganzstahlschaft	DM 52.50
Gray „The Gray“	DM 39.00

Sport

Hinzmann

Essen,
Kahrstraße 58

Amtliche Nachrichten

Vereinswechsel

Name, Vorname	alter Verein	neuer Verein	ab
Vlach, Ursula	BSC Gladbeck	1. BSC Bottrop	27. 1. 67

Zu dem in Heft 2/67 veröffentlichten Vereinswechsel von Wolfgang Feierabend ist zu berichten, daß F. ab 15. 1. 1967 für die Gymnastik-Schule Wesel startberechtigt ist.

Schiedsrichterwesen

Auf Vorschlag des Fachwartes für das Schiedsrichterwesen wird der Vorstand dem Verbandstag den Antrag vorlegen, daß ab Saison 1967/68 eine Mannschaft in der Oberliga und in den Landesligen nur noch starten kann, wenn der Verein mit der Rangliste einen geprüften Schiedsrichter des Vereins benennt, andernfalls der Verein eine Gebühr von 50,— DM zu zahlen hat.

Aus diesem Grunde wird nochmals auf die Teilnahme-möglichkeit an dem in Heft 1/67 ausgeschriebenen Schiedsrichterlehrgang hingewiesen; die Anmeldung hat umgehend zu erfolgen.

Anschriftenänderungen

M. 27	1. Badminton-Club Beuel 53 Bonn	Schubertstraße 12 Herr Piert
M. 48	1. Badminton-Verein Mülheim 433 Mülheim	Mergelstraße 30 Herr Schäfer
M. 100	1. Hagener Badm.-Club e. V. 58 Hagen	Ascherothstraße 26 Herr Figge
M. 116	1. Hiddinghauser Bad- minton Club 5821 Hiddinghausen	Zippe 12 Frl. Nötzelmann
M. 151	Turnverein Strombach 1894 5272 Strombach	Talstraße 3 Herr Krumme

Deutsche Meisterschaften 1967

In Heft 2/67 des DBV-Organ „Badminton-Sport“ ist irrtümlich angegeben, daß die Endspiele am 26. 3. 1967 um 14.30 Uhr beginnen. Hier der genaue Zeitplan:

25. und 26. 3. 1967 Vor- und Zwischenrunden
27. 3. 1967 um 14.30 Uhr Endspiele

Fortsetzung „Amtliche Nachrichten“ auf Seite 7

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes TuS Grundschtötel I, R/W Wuppertal II, PSV Wuppertal I, etc.

1. Kreisklasse Süd Ib
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Reimscheider TV I, BSC Lüdenscheid II, Reimscheider TV II, etc.

1. Kreisklasse Süd Ib
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Schw/W Köln III, BAT Berg-Gladbach II, Kölner FC III, etc.

1. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes BC Kellen II, Eintr. Duisburg I, VfB Speldorf II, etc.

1. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Gymn. Wesel I, SG Siemens I, OSC Werden II, etc.

2. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes TV Osterrath II, Bayer 05 Uerdingen II, Rheinw. Kempen I, etc.

2. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Rot-Weiß Wesel I, BC Kellen III, etc.

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Bayer 05 Uerdingen III, Tb. Rheinhausen III, DTC Kaiserberg II, etc.

2. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 3

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes 1. Osterfelder BC II, OSC Werden III, Adler Oberhausen I, etc.

2. Kreisklasse Nord Ia
Staffel 4

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes SG Siemens Essen II, PSV Essen II, R/W Borbeck III, etc.

1. Kreisklasse Nord II a
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes BC Lünen I, TuS Velmede II, TG Ahlen II, etc.

1. Kreisklasse Nord II b
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes Eintr. Bielefeld III, BC Steinheim I, TV Hillentrup, etc.

1. Kreisklasse Nord II b
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes TV Minden, BC Espelkamp, BC Espelkamp, etc.

JUGEND

Bezirk Süd I
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes 1. BC Monheim, BC Düsseldorf, WMTV Solingen, etc.

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes WMTV Solingen, TV Ohligs, WMTV Solingen, etc.

Bezirk Süd I
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes TuS Hattingen, TuS Grundschtötel, PSV Wuppertal, etc.

SCHULER

Bezirk Süd I

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes FC Langenfeld, WMTV Solingen, DJK Solingen, etc.

Bezirk Süd II
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes 1. DBC Bonn, DJK Beuel I, Euskirchener BC, etc.

Bezirk Süd II
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes DJK Stolberg, Kölner FC 6:2, Pol. Linnich, etc.

Bezirk Nord I
Staffel 1

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes BC Kellen, DJK Kempen, Gymn.-Schule Wesel, etc.

Bezirk Nord I
Staffel 2

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes 1. BV Mülheim, TuS Rheinhausen I, R/W Borbeck, etc.

Bezirk Nord I
Staffel 3

Table with 4 columns: Team Name, Score 1, Score 2, Score 3. Includes 1. Essener BC, FBC Marl I, FBC Marl II, etc.

TSV Marl-Hüls — VfB Gelsenkirchen	5:3
BSV Gelsenkirchen — 1. FBC Marl II	2:6
BSC Gladbeck — 1. FBC Marl I	1:7
FBC Marl I	9 68:4 18:0
TSV Marl-Hüls	8 45:19 13:3
BC Essen	8 39:25 10:6
BSC Gladbeck	9 28:42 7:11
VfB Gelsenkirchen	8 19:42 5:11
FBC Marl II	9 24:45 5:13
BSV Gelsenkirchen	9 17:55 2:16

Rot-Weiß Wesel — BC Kellen	0:8
1. FBC Marl II — Rot-Weiß Wesel II	5:3
1. BC Kellen — OSC Werden	7:1
Tb. Osterfeld — 1. FBC Marl I	0:8
FBC Marl I	8 58:6 16:0
BC Kellen	9 58:14 15:3
R/W Wesel I	8 54:10 13:3
R/W Wesel II	9 24:48 5:13
FBC Marl II	9 19:53 5:13
OSC Werden	8 13:51 4:12
TB Osterfeld	9 14:58 2:16

SC 08 Münster	8 51:13 15:1
TG Ahlen	8 20:23 11:5
SC Lüdinghausen	7 42:14 10:4
PSV Gütersloh	8 22:42 6:10
TSV Hillentrup	6 14:34 2:10
BC Beckum	7 6:49 0:14

SCHULER

Bezirk Nord I

Es haben gespielt am 15. 1. u. 29. 1. 1967:
 Rot-Weiß Wesel — 1. FBC Marl II 8:0
 OSC Werden — Tb. Osterfeld 5:3

Bezirk Nord II

Staffel 1

Es haben gespielt am 29. 1. 1967:
 Tg. Ahlen — SC Münster 1:7
 SC Lüdinghausen — PSV Gütersloh 8:0

Bezirk Nord II

Staffel 2

Es haben gespielt am 29. 1. 1967:
 DJK Dortmund — FSV Dortmund 2:5
 TV Soest — BC Lünen 8:0 o. K.
 TV Gerthe — TuS Velmede-Bestwig 3:5
 TuS Velmede 9 47:25 14:4
 BC Lünen 9 45:25 14:4
 TV Gerthe 8 38:26 10:6
 FSVDortmund 8 30:32 9:7
 VfL Bochum 8 29:33 6:10
 TV Soest 9 34:38 5:13
 DJK Dortmund 9 5:65 0:18

Fortsetzung der „Amtlichen Nachrichten“ von Seite 3

Terminplan für die 1967/1968

Spieltag	OLI	LLI	BLI	Bkl	Krk	Jug	BLV NRW	DBV	Sonstiges
10. 9.	—	—	—	—	1	1	Sen.-Lehrgang		
17. 9.	1	1	1	1	—	2			
24. 9.	—	—	2	2	—	—	Jug.-Lehrgang		
1. 10.	2	2	—	—	2	3			
8. 10.	3	3	3	3	—	—	Jug.-Nachw.-Turnier		
15. 10.	—	—	4	4	—	4			
** 21. 10.	4	—	—	—	—	—	Jugend-Rangl.-Turnier		
22. 10.	5	4	—	—	3	—	in Bestwig		
29. 10.	—	—	—	—	4	5		Sen.-Ranglistenturnier in Hannover	
5. 11.	6	5	5	5	—	—	Jug.-Lehrgang		
12. 11.	—	—	—	—	5	6	Sen.-Lehrgang	Norwegen	
** 18. 11.	—	6	6	6	6	—			19. 11. Volkstrauertag
** 25. 11.	7	7	7	—	—	7			26. 11. Totensonntag
3. 12.	—	—	—	—	—	—	Bez.-Vorentschr.	Osterreich	
10. 12.	—	—	—	7	7	—	Jug.-Rangl.-Turnier Langenfeld	Rangl.-Turnier Nürnberg	
17. 12.	8	8	8	—	—	8			
24. 12.	—	—	—	—	—	—			
31. 12.	—	—	—	—	—	—			
** 6. 1.	9	—	—	—	—	—	Jug.-Rangl.-Turnier Essen-Werden		
7. 1.	10	9	—	8	8	—			
14. 1.	—	10	9	—	9	9		Schweden	
** 20. 1.	11	—	—	—	—	—			
21. 1.	12	—	—	—	—	—	Jug.-Landesmeistersch.	Schottland	
28. 1.	—	—	—	9	10	10		Rangl.-Turnier Köln	
4. 2.	—	—	—	—	—	11	Sen.-Landesmeistersch.		
11. 2.	—	11	—	10	11	—		Holland	
18. 2.	—	12	10	11	—	—	Jug.-Lehrgang	Irland	
25. 2.	—	—	—	—	—	—		Belgien	Karneval
3. 3.	—	—	11	—	12	12		Intern. DM	
** 9. 3.	13	—	—	—	—	—			
10. 3.	14	13	12	12	—	—			
17. 3.	—	—	—	—	—	13	Verbandstag	DJM — Schweiz	
24. 3.	—	—	13	13	13	—		Altersklasse	
31. 3.	—	—	—	—	—	14	Sen.-Lehrgang	All-England	
7. 4.	—	14	14	14	14	—		Frankreich	
14. 4.	—	—	—	—	—	—		DM	Ostern
21. 4.	—	—	—	—	—	—	Bez.-JMM		
28. 4.	—	—	—	—	—	—	Land.-JMM	Helv.-Cup	
5. 5.	—	—	—	—	—	—		DMM	
12. 5.	—	—	—	—	—	—		DJMM	
19. 5.	—	—	—	—	—	—			
26. 5.	—	—	—	—	—	—			
2. 6.	—	—	—	—	—	—			Rangl.-Turnier Hanau

** alle Spiele beginnen um 18 Uhr

Alles für den Badminton-sport

Turnierrahmen von:

Brorson, Britgoods, Carlton, Dunlop, Gray, Pinguin, Spalding u. a.

Sie können wählen zwischen 20 Modellen von
18.— bis 67.50 DM

z. B. bespannt mit BOB-Darm HN (3)

Modell-SUPER FLEX mit neuem, 54.50 DM
Modell-COMET volldurchlüfteten Griff 42.— DM
ca. 130 g

Fionia-Olympique ca. 135 g 42.— DM

Pinguin-Professional ca. 130 g 42.— DM

Gray, mit Spezialgriff ca. 125 g 50.— DM

Silver Gray - Thomas-Cup WPS,

mit Spezialgriff, in verschiedenen Gewichten
ca. 115—130 g 64.50 DM

und der neue

CARLTON-Ganzstahlschläger, Kopf aus Stahl,
nur 39 g, sehr hart bespannt
mit Originalbesaitung von Carlton
ca. 110 g 67.50 DM

Federbälle: Carlton, RSL, Rabbit u. a.

Badminton-Bekleidung (Fred Perry) u. a.): Hemden,
Shorts, Röcke, Pullover, Jacken, Trainingsanzüge,
Strümpfe, Schuhe.

Badminton-Zubehör: Netze, Koffer, Hüllen, Spanner u. a.

Reparatur- und Besaitungsdienst:

z. B. BOB-Darm HN (3) bespannt 15.— DM
BOB-Darm VS (2) bespannt 20.— DM

Bei rechtzeitiger Bestellung Ihres Bedarfs an Federbällen (Nylon oder Feder) für Ihre Turniere, nehme ich nach vorheriger Vereinbarung bis zu einem Drittel der nichtgebrauchten Bälle zurück.

Verlangen Sie die neue Badminton-Preisliste a/67 von

Fred Quabach

Sportartikel-Versand

505 Porz bei Köln · Kaiserstraße 208

Einladung zum Bezirkstag Nord II

Am Freitag, dem 10. 3. 1967, um 19 Uhr, findet in der Gaststätte Gay in Ahlen, Südstraße 8 (Nähe Bahnhof), der diesjährige

Bezirkstag des Bezirkes Nord II

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Vereinsvertreter
2. Bericht des Bezirksausschusses
3. Entlastung und Neuwahlen
4. Verschiedenes.

Um eine rege Teilnahme der Vereine des Bezirkes wird ersucht.

Brauer, Bezirkswart

Einladung zum Bezirkstag Nord I

Am 10. März 1967 um 20 Uhr findet im Hotel Handelshof in Mülheim-Ruhr, Friedrichstraße (Nähe Stadtmitte) der diesjährige

Bezirkstag Nord I

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Vereinsvertreter. Stimmverteilung nach den Richtlinien des Verbandes.
3. Bericht des Bezirksausschusses.
4. Entlastung und Wahl eines Versammlungsleiters.
5. Neuwahlen.
6. Verschiedenes.

Oppenberg, Bezirkswart

Bestandserhebung 1967

Die 130 dem Landesverband angeschlossenen Vereine haben nachstehende Mitgliederzahlen gemeldet:

in den Altersklassen	männl.	weibl.	insges.
1. Kinder bis zu 6 Jahren	2	9	11
2. Schüler über 6 — 14 Jahre	330	250	580
3. Jugendl. über 14 — 18 Jahre	608	460	1 068
4. Jugendl. über 18 — 21 Jahre	561	390	951
5. Mitglieder über 21 — 25 Jahre	793	537	1 330
6. Mitglieder über 25 Jahre	1 504	654	2 158
Gesamt:	3 798	2 300	6 098

Sport-Gesundheitspässe

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei Veranstaltungen des Landesverbandes gemäß § 4 der SpO der Sport-Gesundheitspaß vorzuweisen ist. Ausgestellte Sport-Gesundheitspässe haben im Jahre 1967 nur noch Gültigkeit, wenn die darin vermerkte sportärztliche Untersuchung nach dem 1. 1. 1965 erfolgt ist.

Bezüglich der für die Erlangung eines Sport-Gesundheitspasses erforderlichen Vordrucke wenden sich die Vereine an die Kreissozialwarte der Sporthilfe e. V. des Landes-sportbundes; dort sind auch die mit der Untersuchung beauftragten Stellen zu erfahren. Die Untersuchungskosten von einheitlich 5,— DM werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Es ist Vorsorgepflicht jeder Vereinsführung, alle Mitglieder zur sportärztlichen Untersuchung anzuhalten.

Verbandsmeisterschaften 1966/67

Der BHV-Dorsten und der BC Schwarz-Weiß Düsseldorf haben ihre Jugend- bzw. Schülermannschaft zurückgezogen.

Urteil

In dem Verfahren

betreffend die Wertung des Jugendspiels zwischen dem Verein A und dem Verein B am 11. September 1966 hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange als Obmann
Jack Müller als Beisitzer
Kurt-Georg Seelbach als Beisitzer

auf die Berufung des Vereins A gegen die Entscheidung des Jugendausschusses vom 27. Dezember 1966 im schriftlichen Verfahren am 25. Januar 1967 für Recht erkannt:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Der Verein A trägt die Kosten des zweiten Ehrenratsverfahrens in Höhe von DM 75,— sowie außerdem die Kosten des Verfahrens vor dem Jugendausschuß in Höhe von DM 30,—. Die Kosten des ersten Ehrenratsverfahrens trägt der Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Tatbestand

Am 11. September 1966 fand ein Meisterschaftsspiel der Jugendmannschaften des Verein A gegen den Verein B in der Halle des Vereins A statt. Der Verein B, dem schon vorher die nach seiner Ansicht unzulänglichen Lichtverhältnisse in der Halle bekannt waren, spielte unter Protest, legte mit Schreiben vom 15. September 1966 Einspruch gegen die Wertung des Spieles ein und beantragte, das Spiel unter normalen Verhältnissen neu anzusetzen und die Halle gemäß § 3 SpO abzunehmen. Er begründete seinen Einspruch damit, in der Halle seien die Spielfelder gegen die dort vorhandenen Klarsichtscheiben gelegt worden. Damit sei ein leistungsgerechter Spielablauf nicht gewährleistet; der Spielausgang sei vielmehr vom Glück abhängig, zumal die Sonne während des ganzen Vormittags auf der Glaswand stehe.

Der Verbandsangehörige C als stellvertretender Vorsitzender des Jugendausschusses — der Vorsitzende Jugendwart D war wegen seiner Stellung im Verein B an der Mitwirkung im Jugendausschuß verhindert — bat den

Sportwart des Landesverbandes mit Schreiben vom 19. September 1966, die Halle des Vereins A abzunehmen und dabei besonders zu berücksichtigen, wie die Spielverhältnisse bei Tageslicht seien.

Der Verbandssportwart nahm mit Schreiben vom 25. September zur Sache Stellung. Er führte zunächst aus, er habe die Halle abends besichtigt, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, die Halle vormittags zu besuchen, um sich ein Bild von den genauen Lichtverhältnissen zu machen. Die entscheidenden Sätze der Stellungnahme lauten sodann:

„Die Fenster sind aus Klarglas. Klarer Sonnenschein dürfte besonders vormittags störend wirken, da die Sonne im Laufe des Vormittags an der Fensterseite vorbeizieht. Bei bedecktem Himmel dürften aber wohl kaum Schwierigkeiten bestehen. Man sollte dem Verein A zur Auflage machen, in Zukunft Vorhänge vor den Fenstern anzubringen.“

Daraufhin erklärte der Jugendausschuß durch Entscheidung vom 3. Oktober 1966, die Abnahme der Halle habe ergeben, daß die Halle bei den vorhandenen Lichtverhältnissen nicht den Anforderungen entspreche und somit ab sofort für Meisterschaftsspiele für Jugend- und Seniorenmannschaften nicht mehr zugelassen sei. Das Jugendspiel des Verein A gegen Verein B werde neu angesetzt. Dem Verein A wurde zur Auflage gemacht, die Klarsichtscheiben abzudecken oder die Spielfelder parallel zur Glaswand zu legen.

Gegen diese Entscheidung legte der Verein A mit Schreiben vom 8. Oktober 1966 Einspruch ein. Er begründete ihn wie folgt: Die Lichtverhältnisse in der Halle seien nicht so geprüft worden, wie es der Antrag des Vereins B vorgesehen habe, nämlich bei Tageslicht. Außerdem sei die Halle eine der modernsten weit und breit. In Zwei-Satz-Spielen wie auch in Drei-Satz-Spielen hätten beide Seiten die gleichen Chancen; nur das Können entscheide. Die Spielfelder in der Halle könnten nicht verlegt werden, weil die Halle Eigentum der Stadt X sei. Das Abdecken der Klarsichtscheiben könne evtl. zur Folge haben, daß Zwielicht entstehe.

Der Verein B hat sich zu dem Einspruch des Verein A dahin geäußert, Glasscheiben bei Tageslicht bevorteilten in überhöhtem Maße den Spieler, der mit dem Rücken zur Glaswand stehe; dabei entscheide nicht Können, sondern Glück bei der Seitenwahl. Es gehe nur darum, daß der Ball gut zu verfolgen sei, und gerade das sei er bei Klarsichtscheiben nicht.

Der Obmann des Ehrenrats hat einen Vergleichsvorschlag gemacht, den jedoch beide Vereine abgelehnt haben.

Auf Anfrage des Ehrenrates hat sich der Verbandssportwart mit Schreiben vom 17. Oktober 1966 dahin geäußert, er habe die Halle des Verein A **nicht** für unbespielbar erklärt, da er es nicht für vertretbar halte, eine solche Entscheidung als Einzelperson zu treffen. Er habe nur eine genaue Schilderung der von ihm angetroffenen Hallenverhältnisse geben wollen. Auch habe er die Halle schon deswegen nicht als unbespielbar erklären können, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, sie vormittags zu prüfen.

Mit Urteil vom 28. Oktober 1966 hat der Ehrenrat die Entscheidung des Jugendausschusses vom 3. Oktober 1966 aufgehoben und die Sache an den Jugendausschuß zurückverwiesen. Dabei ist der Ehrenrat davon ausgegangen, daß die Wertung des streitigen Spiels entscheidend davon abhängt, ob die Halle des Verein A bespielbar war oder nicht. Zur Klärung einer solchen Frage sieht die Spielordnung in § 3 Buchst. d ein bestimmtes Verfahren vor, das jedoch nicht durchgeführt worden war. Denn der Verbandssportwart hatte in seiner Stellungnahme weder erklärt, die Halle sei bespielbar, noch sie sei nicht bespielbar.

Nunmehr bat der stellvertretende Vorsitzende des Jugendausschusses den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 1. November 1966, die Halle des Verein A abnehmen zu lassen. Der Vorstand erteilte umgehend den Verbandsangehörigen E und F den Auftrag, die Halle abzunehmen. Die Abnahme erfolgte am 6. November 1966 und führte zu dem Ergebnis, daß die Halle unter den bestehenden Verhältnissen für den Badminton-Wettkampfsport nicht geeignet ist, und zwar weil der starke Lichteinfall durch die Fenster, besonders von der Südseite her, die Durchführung eines normalen Wettkampfspiels verhindert und weil auch der in § 3 Buchst. a SpO vorgeschriebene Auslauf fehlt.

Daraufhin entschied der Jugendausschuß am 27. Dezember

1966, der Protest des Verein B sei zu Recht erfolgt. Das streitige Jugendspiel müsse von der spielleitenden Stelle neu angesetzt werden. Die Kosten der Abnahme der Halle habe der Verein A zu tragen. Der Jugendausschuß ist dabei davon ausgegangen, daß auf Grund des Ergebnisses der Hallenabnahme die Halle des Verein A ab sofort für Meisterschaftsspiele nicht mehr zugelassen sei. Bereits am 24. November 1966 hatte der Jugendausschuß entschieden, die Kosten des ersten Ehrenratsverfahrens, das zur Zurückverweisung an den Jugendausschuß geführt hatte, habe der Badminton-Landesverband zu tragen. Diese Entscheidung ist offenbar den beteiligten Vereinen nicht mitgeteilt worden.

Gegen die Entscheidung des Jugendausschusses legte der Verein A am 2. Januar 1967 Berufung ein, ihm sei von der Abnahme der Halle nichts bekannt gewesen. Es gebe keine Bestimmung, die eine besondere Lichtstärke oder einen besonderen Lichteinfall für eine Halle vorschreibe. Bisher habe sich niemand an die bestehenden Lichtverhältnisse gestossen. Der Mannschaftsführer J des Verein B habe unmittelbar nach dem streitigen Spiel geäußert, die Lichtverhältnisse hätten nicht gestört, aber er habe Weisung von dem Verbandsangehörigen D gehabt, sofort den Protest unter den Spielbericht zu setzen, falls sich keine Vorhänge in der Halle befänden. Der Verein A hat weiter ausgeführt, die Halle zähle zu den modernsten weit und breit. Eine Sperrung wegen fehlenden Auslaufs von 2 cm sei absurd. Die Beschaffung einer Ersatzhalle sei nicht möglich.

Der Verein B hat sich demgegenüber auf seine früheren Äußerungen bezogen und sich zusätzlich zum Nachweis der schlechten Lichtverhältnisse noch darauf berufen, daß sein erstes Jungen-Doppel nach einer 8:0-Führung im 3. Satz nach dem Seitenwechsel habe gegen die Klarsichtscheiben spielen müssen und daher noch 15:12 verloren habe.

Der Bericht über die Abnahme der Halle vom 6. November 1966 wurde beiden Vereinen zugestellt; sie haben sich dazu nicht geäußert.

Entscheidungsgründe

Die form- und fristgerechte eingelegte Berufung des Verein A ist nicht begründet. Zu Recht hat der Jugendausschuß dem Protest des Verein B stattgegeben und eine Neuansetzung des streitigen Jugendspiels angeordnet.

Das streitige Spiel kann nicht gewertet werden, weil die Halle des Verein A für Verbandsspiele nicht bespielbar ist und auch schon damals nicht bespielbar war. Dies ergibt sich eindeutig aus dem Bericht über die Abnahme der Halle, den die Verbandsangehörigen E und F erstattet haben. Darin heißt es nach einer eingehenden Beschreibung der Halle ganz klar: „Befund über die Bespielbarkeit der Halle: Unter den angetroffenen Bedingungen ist die Halle für den Badminton-Wettkampfsport nicht geeignet.“ Zur Begründung wird u. a. angeführt: „...so muß ein Spielfeld doch wenigstens einen Auslauf von 1,30 m haben (§ 3 a SpO-NRW). Das ist ein Mindestmaß, das im vorliegenden Fall nicht gewährleistet ist.“ „Der starke Lichteinfall durch die Fenster, besonders von der Südseite her, verhindert die Durchführung eines normalen Wettkampfspiels.“

Die Hallenabnahme ist im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Buchst. d SpO erfolgt. Eine solche Abnahme ist an sich unabhängig von einem Verfahren vor einem Rechtsorgan; im vorliegenden Fall ist sie als Voraussetzung für die Sachentscheidung des Ehrenrates von ausschlaggebender Bedeutung, weil der Ehrenrat an das im Verfahren nach § 3 Buchst. d SpO gewonnenen Ergebnis gebunden ist, wenn und soweit sich keine Fehler im Verfahren selbst oder bei der Beurteilung der Hallenverhältnisse feststellen lassen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Nach § 3 Buchst. d Satz 2 SpO kann in Zweifelsfällen auf Antrag eine Abnahme der Halle durch einen Verbandsbeauftragten erfolgen. Der Ehrenrat hat bereits in seiner ersten Entscheidung in dieser Sache diese Bestimmung so ausgelegt, daß der Prüfer der Halle durch den Verbandsvorstand oder den geschäftsführenden Vorstand zu bestellen ist. Dem ist im vorliegenden Fall bei der zweiten Abnahme der Halle Rechnung getragen worden.

Nun spricht zwar die oben erwähnte Bestimmung davon, die Abnahme könne „durch einen Verbandsbeauftragten“ erfolgen, während im vorliegenden Fall zwei Beauftragte tätig geworden sind. Dies ist jedoch unschädlich und wird durch die Bestimmung nicht ausgeschlossen. Wenn der

Verbandsvorstand der Angelegenheit eine solche Bedeutung zugemessen hat, daß er sicherheitshalber zwei Beauftragte bestellte, so ist ihm das unbenommen und verleiht die Position des betroffenen Vereins nicht, sondern bietet ihm nur erhöhte Garantien.

Die Qualifikation, die Sachkunde und die Erfahrungen für das ihnen übertragene Amt stehen bei den beiden Verbandsbeauftragten, dem Vorsitzenden des Lehrausschusses und DBV-Sportwart und dem langjährigen früheren Sportwart des Landesverbandes, außer jedem Zweifel.

Das Ergebnis, zu dem die beiden Verbandsbeauftragten auf Grund ihrer Tatsachenfeststellungen gekommen sind, bietet keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Nach der eindeutigen Vorschrift des § 3 Buchst. d Satz 1 SpO sind alle Spielflächen, die den in § 3 Buchst. a — e SpO gestellten Anforderungen nicht entsprechen, für Verbands-spiele nicht zugelassen. Zu diesen Anforderungen gehört nach § 3 Buchst. a SpO, daß das Spielfeld nach hinten einen Auslauf von 1,30 m hat. Das ist jedoch bei den Feldern in der Halle des Verein A nicht der Fall. Vielmehr beträgt der Auslauf auf der einen Seite nur 1,23 m, auf der anderen Seite sogar nur 1,10 m. Wenn der Verein A geltend macht, eine Sperrung wegen fehlenden Auslaufs von 2 cm sei absurd, so übersieht er dabei, daß auf der einen Seite der Halle zwar zwischen Spielfeldrand und Hallenwand ein Abstand von 1,25 m besteht, daß aber vor der Wand noch die Heizung mit einer Breite von 0,15 m angebracht ist. Ebenfalls fehlt geht die Berufung des Verein A darauf, daß der Verein B den zu kurzen Auslauf nicht gerügt habe. Denn wenn einmal eine Hallenabnahme nach § 3 Buchst. d SpO erfolgt, so haben die Verbandsbeauftragten das Vorliegen aller Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Spielbetrieb in der Halle zu prüfen. Sonach war es schon wegen des fehlenden Auslaufs rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Halle für unbespielbar erklärt wurde.

Hinzu kommt aber noch der wesentlich gravierende Gesichtspunkt der Behinderung durch den Lichteinfall. Nach den Feststellungen der Verbandsbeauftragten liegen an der Südseite der Halle Fenster mit einer Breite von über 3 m und einer Höhe von über 4 m, die klardurchsichtig sind und keine Möglichkeit bieten, abgedeckt zu werden. Vier von diesen Fenstern befinden sich weniger als 1,50 m hinter den Spielfeldern. Auf der Höhe der Fenster nehmen diese einen breiteren Raum ein als das dazwischen befindliche Mauerwerk. Die Spielfelder liegen nicht parallel, sondern senkrecht zu den Fenstern. Wenn die Verbandsbeauftragten auf Grund dieser Tatsachen zu dem Ergebnis gekommen sind, der Lichteinfall durch die Fenster von der Südseite her mache einen normalen Spielbetrieb unmöglich, so vermag der Ehrenrat in dieser Schlußfolgerung keinen Fehler zu entdecken.

Demgegenüber geht die Berufung des Verein A darauf, daß die Spielordnung keine besondere Lichtstärke und keinen besonderen Lichteinfall vorschreibe, fehl. Nach § 3 Buchst. C SpO müssen die Spielflächen durch Lichtquellen vollständig beleuchtet sein. Dabei ist freilich in erster Linie daran gedacht, daß die Spielflächen nicht zu wenig beleuchtet sein dürfen. Andererseits kann sich aber zu viel Licht, z. B. Blendung durch die Sonne, ebenso hinderlich auswirken wie zu wenig Licht. Unvollständig im Sinne von fehlerhaft ist ein Spielfeld also in beiden Fällen beleuchtet. Nur in diesem Sinn kann die Spielordnung vernünftig ausgelegt werden. Überdies läßt § 3 Buchst. d letzter Satz SpO eine Abnahme einer Halle auch „aus anderen Gründen“ zu; dabei muß selbstverständlich ebenfalls als Ergebnis möglich sein, daß die Halle den Anforderungen für Verbandsspiele nicht genügt. Selbst wenn man also an einer buchstäblichen Betrachtung des § 3 Buchst. c SpO haften bleiben wollte, konnte eine Abnahme der Halle zu dem Ergebnis führen, daß sie für Verbands-spiele nicht zugelassen war. Daß die Verbandsbeauftragten im vorliegenden Fall zu Recht zu diesem Ergebnis gelangt sind, wird noch durch die „Richtlinien für die Übernahme der Ausrichtung von Meisterschaften und Länderspielen“ unterstrichen, die der DBV im „Badminton-Sport“ 1965 Heft 10 S. 9 veröffentlicht hat. Dort heißt es unter Ziffer 5: „Das Tages- und Kunstlicht muß den Spielraum ausreichend, gleichmäßig und blendungsfrei ausleuchten (etwa 750 lux). Fenster und Lichtwände müssen darum an der Seite der Spielfelder liegen. Die in Spielrichtung liegenden Fenster sind abzudunkeln.“ Es hätte zwar nahegelegen, zu der Abnahme der Halle mindestens den Verein A zu benachrichtigen. Daß dies

nicht geschehen ist, macht jedoch das Verfahren nicht fehlerhaft, zumal beide Vereine Gelegenheit hatten, zu dem Bericht der Verbandsbeauftragten Stellung zu nehmen, von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch gemacht haben.

An der Richtigkeit der Entscheidung des Jugendausschusses vermag es auch nichts zu ändern, daß der Verein A sich auf eine angebliche Äußerung des Mannschaftsführers der Mannschaft des Verein B nach dem Spiel beruft, derzufolge das Licht nicht gestört haben soll. Denn die Äußerung eines Spielers sagt nichts darüber aus, ob sich auch die anderen Spieler nicht behindert gefühlt haben. In dieser Hinsicht hat der Verein B ausdrücklich vorgetragen, sein erstes Jungen-Doppel sei durch die Lichtverhältnisse entscheidend beeinflusst worden; nach dem Seitenwechsel habe es trotz 8:0-Führung den dritten Satz noch verloren. Dieser Vortrag ist durch die angebliche Äußerung des Mannschaftsführers nicht widerlegt. Daher kann die Frage hier unentschieden bleiben, ob nicht ein Protest in jedem Falle begründet ist, wenn nachträglich festgestellt wird, daß eine Halle den Anforderungen nicht genügt hat.

Nach alledem sieht der Ehrenrat weder Veranlassung noch Möglichkeit, den Prüfungsbericht der Verbandsbeauftragten und sein Ergebnis in Zweifel zu ziehen. Darauf hat sich auch die Entscheidung des Jugendausschusses gestützt, die demgemäß zu Recht ergangen ist. Die Berufung des Verein A mußte daher zurückgewiesen werden.

Was die Kosten anbelangt, so ist zunächst festzustellen, daß das Verfahren nach § 3 Buchst. d SpO von dem Verfahren vor den Rechtsorganen rechtlich unabhängig ist. Der Ehrenrat kann daher keine Entscheidung über die Kosten dieses Verfahrens treffen. Die Kostenlast für den Verein A ergibt sich schon unmittelbar aus § 3 Buchst. d SpO.

Die Kosten des zweiten Ehrenratsverfahrens trägt der Verein A nach § 28 der Rechtsordnung des DBV (RODBV). Bei den über DM 40,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Die Kosten des ersten Ehrenratsverfahrens hat der Jugendausschuß dem Badminton-Landesverband auferlegt, weil dem Verein A kein Nachteil daraus erwachsen könne, daß die Abnahme seiner Halle damals nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Dem schließt sich der Ehrenrat an.

Nach § 20 Ziff. 8 b RODBV und insbesondere nach § 41 SpO sind in jeder Entscheidung eines Rechtsorgans des Landesverbandes die Kosten festzusetzen. Dies hat der Jugendausschuß in seiner Entscheidung vom 27. Dezember 1966 versäumt. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen war, war der Ehrenrat ohne weiteres in der Lage, diese Entscheidung nachzuholen. Hierbei fiel die Gebühr von DM 25,— nur einmal an, weil infolge der Zurückverweisung das Verfahren vor dem Jugendausschuß als nur eine Instanz gilt.

Der Ordentliche Beisitzer im Ehrenrat Dr. Leveringhaus hat sich bereits im ersten Ehrenratsverfahren für befangen erklärt. An seiner Stelle hat bei der Entscheidung der erste Ersatzbeisitzer mitgewirkt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Lange

Herausgeber: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Verantwortlich für den Inhalt:
Pressewart Guntram Müller in Verbandsgeschäftsstelle, 4 Düsseldorf 1,
Herderstraße 84

Ämtliche Mitteilungen: Hubert Brohl, 4 Düsseldorf, Herderstraße 84,
Telefon 66 59 85

Erscheinungsweise: Monatlich am 5.

Redaktions- und Anzeigenschluß: Am 21. des Vormonats

Preis des Einzelheftes: DM 0,25

Druck: Wilh. Wölfer, Haan (Rhld.)

Veröffentlichungen, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des
Herausgebers.